



Anmeldung zum Tag des Mädchenfußballs 2019

Fußball Aktionstag für Mädchen von 7 – 14 Jahren
2. Juni 2019 von 13:00 bis 17:00 Uhr
Sportzentrum Hohenhorst , Am Stadion 1 , 45659 Recklinghausen

Hiermit melde ich meine Tochter für den o.g. Aktionstag an:

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

Notfalltelefon:

Meine Tochter spielt als: Feldspielerin Torhüterin

im Verein:

Anmerkungen zu Krankheiten/bes. Wünsche beim Essen (Allergien, Vegetarier etc.)

Name des Anmelders:

E-Mail des Anmelders:

Die Zusatzerklärung zur Verwendung von Eventfotos liegt vor: JA NEIN

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGB des Vereins zum Aktionstag an.

Datum:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Aktionstag)

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung für ein Angebot des **1. FFC Recklinghausen 2003 e.V.** (nachstehend **Anbieter** genannt) bietet der Kunde dem Anbieter den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann persönlich durch einen Erziehungsberechtigten, telefonisch oder E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung zustande.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters auf den Prospekten sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen. Erfolgt die Anmeldung zu einem Fußballkurs in einem Zeitraum von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, kann der Anbieter nicht mehr für eine rechtzeitige Anlieferung der Ausrüstung zum Veranstaltungsort garantieren.

4. Bezahlung

Die Teilnahme an dem Aktionstag ist kostenlos.

5. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann schriftlich per E-Mail oder telefonisch erklärt werden.

Mit der Absage bzw. dem Abbruch sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

6. Durchführung

Für die Dauer der Leistung des Anbieters übertragen die Erziehungsberechtigten dem Stützpunktleiter des Anbieters die Aufsichtspflichten und - rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der TrainerInnen des Anbieters Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der Stützpunktleiter des Kurses oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen.

Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Stützpunktleiter des Anbieters, seinem Bevollmächtigten oder der Geschäftsstelle.



7. Angaben über den Gesundheitszustand

Die Teilnehmer müssen gesund und sportlich voll belastbar sein und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können. Die Eltern des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leistungsbeginn des Aktionstages den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen (schriftlich/mündlich) und notwendige Medikamente (schriftlich/mündlich) ihres Kindes zu informieren. Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während des Aktionstages sind dem jeweiligen Stützpunktleiter des Anbieters oder seinem Vertreter unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss aus der Leistung am Aktionstag führen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter

Der Anbieter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

a) Bis 1 Woche vor einer Veranstaltung

Wird ein Aktionstages vom Anbieter mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Kunden keine Ersatzveranstaltung angeboten.

b) Einhaltung der Vereinsregeln

Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Vereinsregeln (z.B. Drogen- und Alkoholenuss, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

9. Haftung des Anbieters

Der Anbieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Beschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Wegen Wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch die Kursteilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der Anbieter keine Haftung. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Trainingsstunden. Jede Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Anbieter übernimmt keinerlei Haftung für Schaden oder Verletzungen an sich oder Dritten. Der Anbieter haftet ausdrücklich nicht für Wegeschäden und Schäden an den jeweiligen Einrichtungen der Übungsgelegenheiten und für Schäden jeglicher Art vor, während und nach ihren Leistungen.



10. Beschränkung der Haftung

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Anbieter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Keine Haftung besteht außerdem bei Einbruch oder Diebstahl.

11. Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

12. Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

13. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Anbieter, sowie die mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden - auch im Internet -, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandising Zwecken.

(siehe „Zusatzklärung für Minderjährige unter 16 Jahren“)

14. Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Anbieters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Anbieters maßgebend.

Recklinghausen, im April 2019



Zusatzklärung für Minderjährige unter 16 Jahren

Einwilligung in die Veröffentlichung persönlicher Daten von Minderjährigen in Druck- und Online-Medien im Rahmen des Fußballsports

Name :

(Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigten)

Anschrift :

(Straße Nr., PLZ Ort)

Erziehungsberechtigte(r) von :

(Name der minderjährigen Spielerin)

geboren am :

(Geburtsdatum der minderjährigen Spielerin)

Einwilligung in die Veröffentlichung von Eventfotos

Ich willige ein, dass der **1. FFC Recklinghausen 2003 e.V.** Fotos meines oben genannten Kindes, die bei dem Aktionstag **Tag des Mädchenfußballs am 02. Juni 2019** von dem Verein gemacht wurden, in Druckerzeugnissen und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten, Facebook, Instagram des Vereins, zur weiterführenden Werbemaßnahmen nutzen darf.

Auf die mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet verbundenen Risiken bin ich durch das Informationsblatt „Wichtige Informationen zur Einwilligung in die Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos im Internet“ hingewiesen worden.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Rechtsnachteile widerrufen kann.

Datum:

Ort:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Wichtige Informationen zur Einwilligung für die Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos im Internet

Eltern und Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder auf die Risiken einer Veröffentlichung hinweisen und den Umgang mit dem Internet sorgsam begleiten und möglichst häufig überprüfen.

Die Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos im Internet beinhaltet folgende Risiken:

- Daten und Fotos, die öffentlich zugänglich in das Internet eingestellt werden, können weltweit, d. h. auch in Ländern ohne hinreichenden Datenschutz, abgerufen werden.
- Die eingestellten Daten können unbemerkt gelesen und auf vielfältige Art und Weise gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert und manipuliert werden.
- Es besteht die Möglichkeit einer weltweiten automatisierten Auswertung der Veröffentlichungen nach unterschiedlichen Such- und Analysekr Kriterien, die beliebig miteinander und mit anderen persönlichen Daten verknüpft werden können (z. B. zum Erstellen eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführen von Informationen).
- Unerwünschte kommerzielle Nutzung, wie z. B. die Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens oder Anrufens zu Werbezwecken, aber auch persönliche Belästigung (Mobbing, Stalking)
- Bei Speicherung von Kopien auf anderen Rechnern können die Daten auch dann noch von Dritten weiter verwendet werden, wenn sie im ursprünglichen Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht wurden.